



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0129
öffentlich

Benennung des Platzes Westenvormarkt

Antrag der CDU- Fraktion vom 7. Juni 2012

Beratungsfolge:

12.09.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Parkanlage zwischen dem Ständehaus und der Martinskirche erhält unter Berücksichtigung der historischen Stadtentwicklung den Namen „Westenvormarkt“.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Eine förmliche Straßenbenennung ist für diesen Bereich aus rechtlichen Gründen jedoch nicht erforderlich.

Demografischer Wandel

Belange des demografischen Wandels sind von der Entscheidung nicht berührt.

Erläuterungen

Die Grundstücke außerhalb der Stadtmauern werden bereits in frühen Urkunden der Stadt Beckum erwähnt. So tauchen beispielsweise in verschiedenen Dokumenten über Grundstücksverkäufe aus den Jahren 1612 bis 1626 die Begriffe „Westenvörnmarkete“, „norderen vörmarckte“, „vormarkedede“ (siehe Anlage 1).

Im „plattdeutschen“ Volksmund wurde daraus „Füermarkt“, was der Bedeutung von Vormarkt entspricht. Unter preußischer Verwaltung wurden viele Begriffe ins Hochdeutsche übertragen, so dass aus „Füer“ letztlich „Feuer“ wurde, wie einer Karte aus dem Jahr 1831 zu entnehmen ist (siehe Anlage 2). Nicht unerwähnt soll bleiben, dass in den Folgejahren daraus abgeleitet wurde, dass auf diesen Vormärkten nach den Stadtbränden der Brandschutt gelagert gewesen sein soll.

Für die Veränderung von Straßennamen durch mundartlichen Sprachgebrauch finden sich im Stadtgebiet weitere Beispiele. Bei der Feuerstraße im Süden der Stadt handelt es sich um eine ehemalige Führstraße, auf der die landwirtschaftlichen Gespanne/Pferdefuhrwerke geführt wurden. Auch die Linnenstraße, als Straße der Leinenweber, wurde zwischenzeitlich nach einer „Kartenbereinigung“ als Lindenstraße bezeichnet und erhielt erst um 1920 wieder die ursprünglich sinnhafte Bezeichnung.

Die Bezeichnung „Westenfeuermarkt“ als Flurbezeichnung auf den (preußischen) Karten wurde erst um 1970/80 wieder gebräuchlich, als man begann das Gelände für Feste zu nutzen, z. B. die jährlichen Feuerwehrreste. Zur Bezeichnung des Veranstaltungsortes griff man erst später auf die letzte angegebene Flurbezeichnung zurück.

Im Volksmund und auf alten Ansichtskarten (1966) wurde dieser Bereich „Am Westteich“ oder nach der Umgestaltung und Verlegung des ursprünglichen Teiches innerhalb des Geländes, später auch als „Westpark“ bezeichnet. Auch der Standort für das sogenannte „Kriegerdenkmal“ für die Gefallenen der beiden Weltkriege wird 1961 noch mit der Bezeichnung „Am Westteich“ angegeben, auch „Wilhelmsplatz“ war viele Jahre für das Gebiet am Westteich rund um das Ehrenmal durchaus gebräuchlich.

Der Begriff „Westenfeuermarkt“ lässt sich in den Veröffentlichungen erst in letzter Zeit im Zusammenhang mit Veranstaltungen nachweisen und hat sich aktuell eingebürgert.

Eine Widmung und förmliche Namensgebung hat es für diesen Platz bisher nicht gegeben.

Die Bezeichnung „Westenvormarkt“ greift die frühe urkundlich nachweisbare Stadtgeschichte auf. Beckum hat 1224 die Stadtrechte erhalten. Städte hatten Vormärkte, weil für den Handel innerhalb der Stadtmauern Zölle erhoben werden durften und die Händler deshalb vor den Stadttoren ihre Waren anboten oder dort lagerten.

Daher hat die Verwaltung entschieden, für den Platz die historische Bezeichnung „Westenvormarkt“ zu verwenden.

Letztlich ist zu entscheiden, ob eine offizielle Bezeichnung im Sinne der Heimat- und Brauchtumspflege auf die historischen Quellen zurückgreift und damit die Stadtgeschichte in der Gegenwart bewusst gemacht wird oder eine erst in jüngerer Zeit entstandene Namensgebung verwendet wird.

Eine Hinweistafel mit Erläuterungen ist in jedem Fall hilfreich.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 7. Juni 2012 (siehe Anlage 3) über die Namensgebung in den politischen Gremien zu entscheiden. Des Weiteren liegt eine Eingabe der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2012 (siehe Anlage 4) vor.

Anlage(n):

1. Zusammenstellung von urkundlichen Erwähnungen aus dem Kreisarchiv
2. Karte aus dem Jahr 1831 im Stadtmuseum Beckum
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Juni 2012
4. Schreiben der FDP-Fraktion vom 13. Juli 2012